

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	77.200	0	2.513.600	2.590.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	84.700	4.400	2.513.600	2.593.900
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.500	4.400	0	-3.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.200	0	2.467.900	2.545.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.700	4.400	2.348.800	2.429.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	17.500	125.700	108.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.300	21.000	160.100	144.400

Breitenburg, den 16.12.2014

Heuberger
Amtsvorsteher